



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.**

**Anlagen:**

01\_Entscheidungsvorlage  
02\_Satzung-LJKE-Bayern\_neu\_18.4.2015\_web

---

**Sachverhalt (kurz):**

KUF ist Mitglied im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. mit einem aktuellen Jahresbeitrag von 60 €.

Für diese Mitgliedschaft erfolgte bislang noch keine Behandlung im Ältestenrat, dies soll nun nachgeholt werden.

Die Mitgliedschaft ist notwendig. Über den wichtigen Informationsaustausch hinaus eröffnet sie auch Zugang auf Fördertöpfe. In 2022 hat KUF über den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. bereits Fördermittel im Umfang von 2.100 € erhalten, also das Vielfache des aktuellen Jahresbeitrages.

Da KUF sowohl mit dem KinderKunstRaum ein wesentlicher Baustein der Jugendkunstschulen in Bayern als auch darüber hinaus mit den kulturpädagogischen Einrichtungen wichtiger Partner im Dachverband der Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. ist, soll die Mitgliedschaft beibehalten werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	60 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	60 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ältestenrat stimmt der Mitgliedschaft im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. sowie der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 60 € pro Jahr zu.